

TOP 12

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	04.10.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Erneuerung der Besichtigungseinrichtungen und Elektroinstallation im Uferpfeiler der Konrad-Adenauer-Brücke - Erweiterung der Maßnahmekosten

Vorlage Nr.: 20214011

ANTRAG

Die Maßnahme-Kosten werden von 360.000 EUR um 65.000 EUR auf 425.000 EUR erweitert.

1. (Maßnahme-/Bau-) Beschreibung

Es wird auf Genehmigung der Maßnahme vom 23. September 2019 verwiesen.

Zur kontinuierlichen Bauwerksprüfung und für Erhaltungsarbeiten an der Bausubstanz des Uferpfeilers sind die Besichtigungseinrichtungen aus Gründen der Sicherung der Prüfleistungen nach DIN 1076 zwingend erforderlich. Die Besichtigungseinrichtungen, das sind vor allem Arbeitspodeste, Steigleitern und Schutzgerüste sind in verkehrssicherem und gebrauchstauglichem Zustand vorzuhalten.

2. Kosten

Nach VOB-Ausschreibung wurde im November 2020 die Maßnahme- Erweiterung auf 360.000 EUR genehmigt und daraus ca. 280.000 EUR für Stahlbau-Arbeiten beauftragt.

Diese Arbeiten wurden ab Februar 2021 bis Anfang August 2021 erbracht. Die Befestigung und Montage der neuen Besichtigungseinrichtungen (Podeste, Steigleitern und Rückenschutz) an der alten Bausubstanz im Innern des Pfeilers erforderte zusätzliche Leistungen zur Wandverstärkung und für Montageplatten. Zusätzlich hatte die Corona-Pandemie die Ausführung um 2 Wochen unterbrochen. Die Hochrechnung der (Stahlbau-)Leistungen erwartet eine Schlussforderung in Höhe von ca. 310.000 EUR; somit 30.000 EUR mehr als bisher beauftragt.

Die Revision hat die zusätzlichen Leistungen dem Grunde nach anerkannt.

Diese metallischen Bauteile erfordern hohe Aufwendungen zur Erdung. Dafür werden die Elektroarbeiten Mehrkosten von ca. 20.000 EUR benötigen.

Ergänzend fallen zusätzliche Bauleistungen zur Sicherung und Abdichtung der Einstiegschächte in Höhe von ca. 15.000 EUR an. Damit wird das schädigende Eindringen von Oberflächenwasser vermieden.

Somit fallen (30.000+20.000+15.000) EUR; das sind 65.000 EUR an Mehrkosten an.

3. Finanzierung

Die Kosten werden aus Mitteln des Ergebnishaushaltes finanziert.

4. Mittelbedarf

Im Haushaltsjahr 2021 (zusätzlich)

65.000 EUR (brutto)

5. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen bei Kostenart 5233100, „Brücken- und Tunnelunterhalt“, Kostenstelle 414 1 0002 und Kostenträger 5440101 (Bundesstraßen) zur Verfügung.